

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1980 in der z. Zt. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Dieser(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Voritzender _____
Schriftführer/in _____

Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10,12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister _____
Schriftführer/in _____

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG 1. ÄNDERUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
 - vorhandenes Gebäude
 - geplantes Gebäude
 - vorh. Doppel-Grundwassermeßstelle 073.069.2
 - vorh. Betriebszufahrt
 - Versorgungslinie gem. § 9 (1) 12 BauGB
 - Zweckbestimmung: Transformatorstation
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten eines Versorgungsträgers (Städtwerke Bielefeld GmbH)
 - 110 kV Führung von Var- und Versorgungsleitungen gem. § 9 (1) 13 BauGB Hinweis: Statuzumstellung 110 kV der Städtwerke Bielefeld GmbH mit 4m Schutzstreifen; jeweils 2m gemessen von der Leitungssache der Versorgungsleitung
 - Ferngasleitung DN 500 (Schutzstreifen 8 m und Kabelschutzrohnanlage mit einliegendem Lichtwellenleiter-Kabel)
 - vorh. Schmutzwasserkanal
 - vorh. Regenwasserkanal
 - geplanter Regenwasserkanal
 - Flächen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 2 BauGB
- Die nördlichen und westlichen Außenwände der Gebäude im Gewerbegebiet der 1. Änderung erhalten gem. § 9 (1) 2 BauGB eine Fassadenbegrenzung mit senkrechten mind. 2 m breiten Rankhilfen in einem Abstand zwischen den Rankhilfen von max. 5 m für mind. 250 m² entsprechend der Fassadenbegrenzung. Für die zu begrenzenden Fassadenflächen sind nur Anstriche mit Mineralanstrich zulässig.

BEBAUUNGSPLAN NR. I / B 41 TEILPLAN 1 1. ÄNDERUNG "WESTLICHE VERLÄNGERUNG SÜDRING"

TEIL A - NUTZUNGSPLAN M 1 : 500

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 ÄNDERUNGSBESCHLUSS 26.08.2008
 FRÜHEITIGÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 13.10.-27.10.08
 ENTWURFSBESCHLUSS 09.12.2008
 ÖFFENTLICHEAUSLEGUNG 06.01.-06.02.09
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 BAUAMT STADT BIELEFELD
 TEAM 600.41

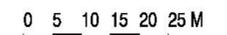
BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 TEIL A NUTZUNGSPLAN
 PLANZEICHENERKLÄRUNG
 TEIL B GESTALTUNGSPLAN
 PLANZEICHENERKLÄRUNG

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: TEILBEREICH NÖRDLICH DER BROCKHAGEHER STRASSE, SÜDLICH DER WIENER STRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: QUELLE, FLUR 1
KARTENGRUNDLAGE: JULI 2008

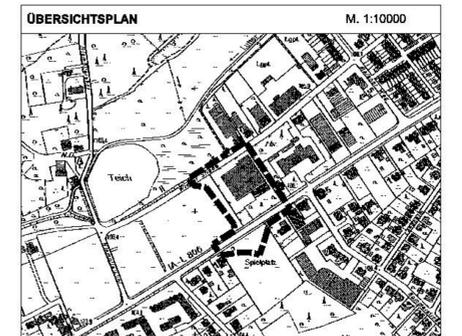
MAßSTAB: 1:500



**STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK: BRACKWEDE**

**1. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. I / B 41 TEILPLAN 1
 "WESTLICHE VERLÄNGERUNG SÜDRING"**

SATZUNG APRIL 2009



NUTZUNGSPLAN M 1 : 500